



Köln, 04.07.2022

Leitung des Internationalen Forschungskollegs am CIF

Die Universität zu Köln fördert pro Jahr ein internationales Forschungskolleg am CIF. Wissenschaftler*innen der Universität zu Köln können sich für die Leitung/Koordination des Kollegs bewerben und damit bis zu fünf Internationalisierungsprojekte/Teilprojekte mit einem gemeinsamen Oberthema umsetzen. Das Kolleg kann Bestandteil eines neuen oder bereits bestehenden umfassenden Forschungsvorhabens sein.

Zur Umsetzung der Internationalisierungsprojekte steht eine Fördersumme von insgesamt 65.000 Euro zur Verfügung. Die Teilprojekte können von der*dem Leiter*in des Kollegs und seinen*ihren internationalen Kooperationspartner*innen oder auf seine*ihre Einladung/Beauftragung hin von beteiligten Kölner Forscher*innen und deren internationalen Partner*innen durchgeführt werden. Sie finden im Laufe eines Jahres statt.

Bewerbung:

Bewerbungen müssen 2022 bis zum 30. September vorliegen; in den folgenden Jahren ist der Bewerbungsschluss der 31. März.

Bewerben können sich Professor*innen und PIs der Universität zu Köln mit einem Forschungsthema/Forschungsvorhaben mit übergreifendem Charakter (z.B. anschlussfähige Thematik, interdisziplinär, regionale oder sektorale Ausrichtung etc.), die durch internationale Partner und bi- oder multilaterale Kooperationen entscheidend vertieft oder erweitert werden.

Zur vollständigen Bewerbung gehören ausführliche Informationen über das Forschungsvorhaben (Laufzeit, Finanzierung, beteiligte Personen/Einrichtungen, Thema) und eine Erläuterung, wie das Kolleg der Forschung zusätzliche Impulse gibt und seiner Internationalisierung dient. Hierzu wird unter www.cif.uni-koeln.de ein Online-Bewerbungsformular zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl trifft der wissenschaftliche Beirat des CIF, das Ergebnis wird 2022 im November, ab 2023 jeweils im Juni verkündet.

Kriterien:

- wissenschaftliche Bedeutung des Vorhabens (wissenschaftliche Relevanz, Innovation und Originalität; ggf. besondere interdisziplinäre Ausrichtung etc.)

- strategische Relevanz des Forschungsthemas (Inwiefern trägt das geplante Kolleg zur Profilierung der Universität zu Köln bzw. der Fakultät bei? Hochschulpolitische und/oder gesamtgesellschaftliche Relevanz etc.)
- Mehrwert der Internationalisierungsmaßnahmen (inwiefern gewinnt das Forschungsvorhaben durch die Maßnahmen; wissenschaftliche Notwendigkeit der Maßnahmen etc.)
- innovativer Charakter dieser Maßnahmen (inhaltliche Originalität; besondere Kooperationsformen und -Formate; konstruktive Einbeziehungen von Lehre und Nachwuchsförderung etc.)
- Beitrag zu nachhaltigen internationalen Beziehungen (Entwicklung dauerhafter internationaler Beziehungen; Institutionalisierungsansätze; Wahrscheinlichkeit von Folgeprojekten oder fortgesetzter Kooperation; interdisziplinärer Ausbau etc.)

Umsetzung:

Nach Vergabe der Förderung hat die Kollegleitung bis zu sechs Monate Zeit für die genauere Planung der bis zu fünf Einzelmaßnahmen (Teilprojekte), die nach Ablauf der Planungsfrist in einem Zeitraum von einem Jahr umgesetzt werden sollen.¹

Pro Einzelmaßnahme oder Teilprojekt können – im Rahmen der Gesamtsumme und je nach Gesamtzahl der Projekte – bis zu 25.000 € an Sachmitteln verausgabt werden. Erwartet werden mindestens 3, max. 5 Einzelprojekte, die unterschiedlich ausgestaltet und finanziell verschieden ausgestattet sein können.

Zur Umsetzung gehören mindestens drei Veranstaltungen am CIF, in denen sich das Projekt mit substantiellen Teilergebnissen der universitätsinternen und -externen Öffentlichkeit präsentiert.

Nach Verausgabung der Mittel muss zu jeder Maßnahme ein Kurzbericht und eine Kostenaufstellung vorgelegt werden.

Ausgestaltung/Förderfähige Maßnahmen:

In der Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen ist die Kolleg-Leitung frei, wobei die üblichen haushaltstechnischen Regeln beachtet werden müssen.

Die Maßnahmen sollen klar erkennbare Internationalisierungsimpulse geben und einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- Internationale institutionelle Kooperation (z.B. mit einer internationalen Forschungseinrichtung oder Lehrstuhl)

¹ Ein früherer Maßnahmenstart ist ggf. verhandelbar. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen und wegen des Kollegcharakters auch praktisch kaum möglich. In dieser Frist nicht verausgabte Preisgelder verfallen zugunsten anderer Projekte des CIF.

- Internationale kollegiale Kooperation (mit einzelnen Forscher*innen von ausländischen HEI/Forschungseinrichtungen)
- Interdisziplinäre internationale Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit einem projektbezogenen geografischen Bezug
- Komparative oder methodisch komplementäre Kooperation.

Sofern die Mittel für neue/zusätzliche Maßnahmen eingeworben werden sollen, kann das Kolleg auch an bereits bewilligte Drittmittelprojekte oder abgeschlossene Projekte anschließen.² Mit den Mitteln des CIF können jedoch keine Finanzierungslücken geschlossen werden; sie sollen ausdrücklich für bisher noch nicht eingeplante Maßnahmen verwendet werden, die das Projekt durch ihren internationalen Charakter bereichern.

Die Teilprojekte sind Output-orientiert und schließen mit einem konkret definierten und dokumentierten Ergebnis ab (z.B. Workshop/Tagung, Veröffentlichung, Working Paper, Gutachten, aufgezeichneter Vortrag bzw. Vortragsreihe, Webarchiv/OER). Sie können für sich stehen oder kumulativ Teil des Abschlussergebnisses sein.

Förderfähige Maßnahmen können z.B. sein:

- Forschungsaufenthalt in Köln (max. 3 Monate à 3.000 Euro)
- Non-residential (ortsungebundene) Forschungsstipendien (max. 3 Monate à 3.000 €)
- Writing Grants
- Klar definierte Forschungsaufträge für Feldforschung, Literaturbericht, komparative Studien, Quellen-/Archivauswertung etc.
- Hybride Kooperation
- Workshops (on-site/hybrid/digital)
- Tagungsvorbereitung/-Durchführung
- Gemeinsame Lehrprojekte (z.B. Hybrid-Seminare/Ringvorlesungen/Tandem-Teaching)
- Einzelvorträge oder Vortragsreihe
- Gutachten
- Mobilitäts-/Reisemittel (bis 40% der Projektmittel auch für Reisen und Kurzaufenthalte von UzK-Projektpersonal)
- Honorare (für ausländische Autoren/Tagungsteilnehmer/Vortragende)
- SHK/WHK zur Projektunterstützung (max. 4 Monate pro Teilprojekt)
- Projektbezogene notwendige Sachkosten (z.B. Druckkosten, Software, Hardware, Spezialtechnik. Standardprodukte wie Laptops, Tablets, Webcams etc. nur in begründeten Ausnahmefällen)
- ...u.v.m....

² Falls die Bewerbung in Zusammenhang mit einem bereits bewilligten Drittmittelprojekt erfolgt, sind die Projektantragsunterlagen und Bewilligungsbescheide dieses Projekts beizufügen.

Haushaltsrechtliche Beschränkungen und Vorgaben sind zu beachten (siehe auch Richtlinien des CIF für die Förderlinien).

Zeitschiene:

Erste Ausschreibungsrunde in 2022: Ausschreibung 1. Juli bis 30. Sept 2022, Auswahl 15. Nov 2022, Detailplanung bis Ende Februar 2023, Laufzeit 1. März 2023 bis 28. Februar 2024 (oder früher), Abgabe Kurzberichte/Kostenaufstellung.

Ab 2023:

31. März 2023:	Bewerbungsschluss
15. Juni 2023:	Nominierung der Leitung/des ausgewählten Kollegs
15. Dez 2023:	Abschluss der Detailplanung ³
Bis 31. Dez 2024	Durchführung der Teilprojekte (inkl. Veranstaltungen am CIF)
28. Feb 2025	Abgabe Kurzberichte/Kostenaufstellung

³ Vorgezogener Projektbeginn ggf. ab Herbst möglich.